

Im Folgenden finden Sie alle wichtigen Informationen für Ihren kommenden Aufenthalt bei uns:

Aufnahmetermin und –uhrzeit

Ihren Aufnahmetermin können Sie nach Zusage und bei Vorliegen einer Kostenzusage mit unserem Aufnahmemanagement vereinbaren. Um eine reibungslose Aufnahme zu ermöglichen bitten wir sie am Aufnahmetag vor 13.00 Uhr zu erscheinen.

Anreise

Unsere Klinik ist per Zug, Bus und Auto zu erreichen. Die Bahnstation Hochstadt/Marktzeuln ist etwa 6 – 8 Gehminuten von der Klinik entfernt. Der Bus hält an der Haltestelle Klinik (Hochstadt a. Main) direkt vor der Tür. Falls Sie mit dem Auto anreisen bitten wir Sie, sich von einem Angehörigen fahren zu lassen. Es gibt keine Parkplätze für Patientenfahrzeuge an der Klinik, das Fahren mit einem Kraftfahrzeug ist außerdem für die Dauer der Behandlung nicht erlaubt.

Ausgänge

Zu Beginn der Therapie ist es wichtig, dass Sie einen Abstand zu ihrem alten Umfeld und Ihren alten Gewohnheiten gewinnen und in Ruhe in der Therapie ankommen können. Danach dienen Ausgänge und Besuche zur Belastungserprobung und sind daher an die Erfüllung von entsprechenden Therapiezeiten und Therapieinhalten geknüpft. Auf Grund der unterschiedlichen Behandlungszeiten sind auch die Zeitpunkte der Ausgänge für Patienten in der Drogenentwöhnung oder einer Alkohol- und Medikamentenentwöhnung unterschiedlich. Sport- und 2-Stunden-Ausgänge können nach einmaliger Genehmigung je zwei Mal pro Woche nach der Therapiezeit genommen werden. Besuche, 8-Stunden-Ausgänge, Familienheimfahrten mit Übernachtung und die Woche zur Realitätserprobung müssen mit entsprechenden Fristen nach Erfüllung der Vorgaben bei den zuständigen Therapeuten beantragt und genehmigt werden. Ausgänge können unter gewissen Umständen (z.B. fehlender Absprachefähigkeit oder Nichterscheinen zu Therapieangeboten) ausgesetzt oder Ausgangsstufen zurückgenommen werden. Die entsprechenden Ausgänge sind frühestens möglich nach (abgeschlossene Wochen):

	Drogenentwöhnung	Alkohol- oder Medikamentenentwöhnung
Besuch	2	1
2-Stunden-Ausgang und Sportausgang	3	2
8 Stunden	6	5
FH	9	8

Aufenthaltsdauer und Kostenzusage

Die Entwöhnungsbehandlung bei Drogenabhängigkeit dauert 22 Wochen, die Behandlung bei Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit 13 Wochen. Bei Besonderheiten oder besonderen Herausforderungen während der Behandlung (z. B. einem Rückfall) kann eine Verlängerung notwendig sein. Falls die Kostenzusage des Kostenträgers kürzer als die angesetzte Behandlungsdauer ist wird im Rahmen der Therapie eine Verlängerung der Kostenzusage beantragt werden.

Datenschutz

Alle Mitarbeitende unterliegen der Schweigepflicht nach § 203 StGB und dürfen ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung keine Auskünfte und Informationen über Sie und Ihren Aufenthalt an dritte Personen oder Einrichtungen weitergeben. Bitte informieren Sie alle wichtigen Personen (z.B. Angehörige, Anwälte, Betreuer oder Arbeitgeber

Medikamente/Ergänzungsmittel

Im Rahmen der Behandlung werden Ihnen die für die Suchtbehandlung notwendigen Medikamente (inkl. möglicher Psychopharmaka wie z. B. Antidepressiva) durch das Haus zur Verfügung gestellt. Andere Medikamente (z. B. Blutdruckmedikamente) müssen durch den Patienten selbst organisiert werden. Wir

bitten Sie darum eine ausreichende Menge an Medikamenten oder das entsprechende Rezept zur Behandlung mitzubringen. Sollten Sie bei Aufnahmen nicht über einen Versicherungsschutz verfügen können Medikamente für den Zeitraum der Klärung durch die Klinik gestellt werden. Die Klinik kann keine Rezepte ausstellen, bei gültigem Versicherungsschutz müssen daher Rezepte über örtliche externe Ärzte und Fachärzte ausgestellt werden.

Medikamente und sonstige (Nahrungs-)Ergänzungsmittel sind bei Aufnahme beim Pflegedienst vorzuzeigen, eine Aushändigung wird durch den Arzt entschieden. Die Einnahme von suchterzeugenden Medikamenten oder Betäubungsmitteln (zum Beispiel Medikinet oder Lyrica) ist im Rahmen der Suchtbehandlung nicht möglich, diese Medikamente müssen frühzeitig vor Aufnahme abdosiert werden. Nahrungsergänzungsmittel sind nur bei spezieller Indikation erlaubt, Ergänzungsmittel wie zum Beispiel Creatin oder Eiweißpulver sind für die Dauer der Therapie nicht erlaubt.

Wichtige Dokumente

Um Wartezeiten und Probleme bei der Behandlung zu vermeiden ist es sinnvoll, alle wichtigen Unterlagen und Dokumente zur Aufnahme mitzubringen. Falls Unterlagen fehlen fordern Sie diese bitte vor Aufnahme bei der zuständigen Stelle an. Wichtige Dokumente sind zum Beispiel: Ausweisdokumente, Krankenversicherungskarte oder –nachweis, Kopie des aktuellen oder letzten Bescheides über Arbeitslosengeld I oder Bürgergeld bzw. einen aktuellen Einkommensnachweis, falls Sie einen Betreuer haben die Betreuungsurkunde oder die Bescheinigung über die Zuzahlungsbefreiung von der Krankenkasse. Denken Sie bitte auch daran entweder einen Nachsendeauftrag an die Adresse der Bezirksklinik einzurichten oder einen Angehörigen damit beauftragen sich um Ihre Post zu kümmern und wichtige Briefe an Sie weiterzuleiten.

Einkommen

Während der Therapie können Sie je bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzung entweder Arbeitslosengeld I (ALG I), Bürgergeld oder Übergangsgeld beziehen. Wenn Sie am Tag vor der Aufnahme einen Anspruch auf Auszahlung von Lohn, Gehalt, ALG I oder Krankengeld haben und Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt wurden, dann haben Sie grundsätzlich Anspruch auf Übergangsgeld.

Wenn Sie ALG I beziehen, dann teilen Sie der Agentur für Arbeit bitte rechtzeitig den Behandlungsbeginn mit. Für die Langzeittherapie müssen Sie von der Agentur für Arbeit einen Aufhebungsbescheid anfordern. Dieser ist für die Beantragung des Übergangsgeldes bei der Rentenversicherung notwendig.

Bürgergeld können Prinzipiell alle Menschen beziehen, die täglich 3 Stunden arbeiten und ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft bestreiten können. Zuständig ist das Jobcenter in dem Bezirk, in dem die Person ihren gewöhnlichen Lebensmittelpunkt hat. Dies kann, muss aber nicht zwingend der Hauptwohnsitz sein. Bekommen Sie bereits Bürgergeld, dann sind Sie verpflichtet Ihr Jobcenter über den Behandlungsbeginn zu informieren. Ist vorhersehbar, dass der Aufenthalt nicht länger als 6 Monate dauert bleibt das Jobcenter weiter zuständig (Achtung: Bei Nahtlosverlegungen werden Entgiftung und Entwöhnung zusammengerechnet!). Dauert die stationäre Behandlung länger als 6 Monate muss Sozialhilfe beantragt werden. Falls Sie noch kein Bürgergeld beziehen ist es wichtig, dass Sie den Antrag nach Möglichkeit vor der Aufnahme stellen, das Bürgergeld wird nicht rückwirkend ausgezahlt!

Wenn sie direkt aus der Haft die Therapie antreten, dann haben Sie grundsätzlich Anspruch auf Bürgergeld. Der Antrag kann aus der Klinik gestellt werden. Überbrückungsgeld wird hier vom Sozialleistungsträger als einmaliges Einkommen angerechnet. Bei Patienten die Therapie nach § 35 BtMG machen muss auf Grund der aktuellen Rechtslage der Anspruch auf Bürgergeld oder Sozialhilfe nach Aufnahme geklärt werden.

Bitte denken Sie daran: Es ist während der Therapie nicht erlaubt einer bezahlten Arbeit nachzugehen!

Kommunikation und Handynutzung

Zwischen 8.00 Uhr und 16.00 (also außerhalb der Therapiezeit) und zwischen 12.30 Uhr und 13.00 Uhr gibt es für die Kommunikation mit dem eigenen Laptop, Tablet oder Handy keine Beschränkungen. Während der

Therapiezeit ist eine Handy- und Laptopnutzung nur nach vorheriger Freigabe durch das Team und auf dem eigenen Zimmer möglich.

Mediennutzung

Im Haus gibt es gemeinschaftliche Fernsehräume, außerdem können Laptops, Handys und Tablets auf den Patientenzimmern außerhalb der Therapiezeit (also von 17.00 Uhr – 08.00 Uhr) genutzt werden. Eigene Fernseher, externe Bildschirme und Spielkonsolen sind nicht erlaubt. Auch eine Nutzung während der Therapiezeit ist nicht erlaubt.

Wohnung und Anmeldung

Haben Sie keinen festen Wohnsitz, besteht die Möglichkeit, dass Sie sich mit Ihrem ersten Wohnsitz für die Dauer der Behandlung in der Bezirksklinik anzumelden. Alternativ können Sie sich auch bei Eltern, Verwandten oder dem Partner anmelden. Während der Entwöhnung und in der Adaption unterstützen wir Sie gerne bei der Wohnungssuche.

Haft und Justiz

Unsere Klinik ist nach §§ 35/36 BtMG anerkannt. Bei Vorliegen eines Haftbefehls klären Sie bitte die Aussetzung des Haftbefehls vor Therapieantritt mit der zuständigen Staatsanwaltschaft ab.

Paartherapie und Pärchenbildung

Eine Paartherapie ist möglich. Voraussetzung ist, dass das Paar nachweislich mindestens 6 Monate in einer stabilen Beziehung zusammen ist und diese nicht durch die Suchterkrankung dominiert wird. Die Unterbringung in einem Doppelzimmer ist möglich, es gibt keine Doppelbetten. Das Paar wird in der Therapie in unterschiedliche Therapiegruppen und unterschiedliche Zeitschienen eingeteilt. Paargespräche sind bei Bedarf möglich. Eine Bildung neuer Paare während der Therapie ist nicht gewünscht. Passiert es doch muss dies sofort offen angesprochen werden. Ein Doppelzimmer ist in diesem Fall nicht möglich.

Haustiere

Haustiere aller Art sind in unserer Einrichtung nicht erlaubt.

Frauenstation

Im Haus gibt es eine eigene kleine Station mit eigenem Bad und eigener Küche nur für Frauen. Die Station darf von männlichen Mitpatienten nicht betreten werden. Als Frau werden Sie zur Aufnahme in ein Zimmer dieser Station geplant.

Einzel- und Doppelzimmer

Die Mehrzahl der Zimmer im Haus sind Doppelzimmer. Zur Aufnahme werden Sie in ein Doppelzimmer auf geplant. Sie können ein Einzelzimmer beantragen, diese werden erst nach therapeutischer Notwendigkeit und dann nach Aufnahmezeitpunkt verteilt.

Waschmaschinen und Trockner

Es stehen Waschmaschinen und Trockner zur Nutzung im Haus zur Verfügung

Patientenkonto

Sie können Geld auf das Patientenkonto einzahlen und dieses über die Kasse im Haus abheben lassen. Achten Sie bitte darauf, dass als Verwendungszweck dringend Ihr Name genannt wird!

Kontoinhaber:	Bezirksklinik Hochstadt
Institut:	Sparkasse Coburg-Lichtenfels
Verwendungszweck:	Patientenkonto IHR NAME
IBAN:	DE54 78350000 0092520121

Packliste

- Krankenversicherungskarte oder aktueller Nachweis
- Gültiger Personalausweis oder Pass
- Wichtige Dokumente
- Wichtige Briefe (Offene Rechnungen, Arbeitsamt, Justiz ...)
- Hygieneartikel
- Ausreichend Unterwäsche und Bekleidung
- Sommer- oder Winterbekleidung
- Wetterfeste Jacke und Schuhe (z. B. für Wandertag, Bogenschießen oder Walking)
- Sportbekleidung und Turnschuhe (max. 2 Paar)
- Ausreichend Unterwäsche und Bekleidung
- Badebekleidung
- Allergiepass und Impfpass
- Ausreichend Unterwäsche und Bekleidung
- Feste Schuhe, Hausschuhe und Badeschuhe
- Bei langen Haaren: Haartrockner
- Armbanduhr und Wecker
- Für die Therapie notwendige Elektrogeräte (Handy, Tablet, Laptop und evtl. Kopfhörer)
- Medikamente und medizinisch notwendige Geräte (bei Aufnahme beides vorzeigen)
- Bargeld für die ersten 4 - 8 Wochen (oft dauert die Überweisung des Kostenträgers!)

Achtung: Gegenstände mit diskriminierenden, rechtsradikalen, drogen- und gewaltverherrlichenden Motiven dürfen nicht mit in die Klinik gebracht werden. Natürlich gilt dies auch für Drogen und Alkohol und entsprechende Nutzungsgegenstände. Auch nicht notwendige Elektrogeräte (Musikboxen, Fernseher, Spielekonsolen, Bildschirme usw.) dürfen nicht mitgebracht werden. Muskelaufbaupräparate und Energydrinks sind ebenfalls nicht erlaubt.